

**ANFRAGE** von Ruedi Keller (SP, Hochfelden)

betreffend Nichtraucherabteile in Wirtschaften

---

Das Gastgewerbegesetz sieht vor, dass Gastwirtschaften Nichtraucherabteile einzurichten haben, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen. Die Plätze für Nichtraucher seien deutlich zu kennzeichnen, schreibt die Verordnung zum Gastgewerbegesetz vor. Trotzdem sind solche Lokale, vor allem in ländlichen Verhältnissen, eher selten zu finden. In sehr vielen Lokalen, sogar in guten Speiserestaurants, werden Besucherinnen und Besucher belästigt durch Rauch. Nicht einmal der Zürcher Wirteverband ist in der Lage, eine Liste mit Lokalen abzugeben, in denen rauchfreie Zonen vorhanden sind.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern hat er sich bisher dafür eingesetzt, dass in öffentlichen Lokalen Besucherinnen und Besucher nicht durch Tabakrauch belästigt werden?
2. Unter welchen konkreten Betriebsverhältnissen ist es nach geltender Praxis nicht möglich, gemäss § 44 Gastgewerbegesetz getrennte Plätze für Raucher/-innen und Nichtraucher/-innen anzubieten?
3. Wer ist für die Einhaltung von Gesetz und Verordnung zuständig? Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der Dinge heute? Ist er der Ansicht, dass den gesetzlichen Bestimmungen Genüge getan wird oder sieht er Möglichkeiten, die Situation für die nichtrauchenden Gäste zu verbessern?
4. Ist es denkbar, dass die Abteilung für Wirtschaftswesen infolge anderweitiger intensiver Beanspruchung diesen Teil ihrer Aufgabe in den letzten Jahren vernachlässigt hätte?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den in den letzten Jahren geänderten Auffassungen in bezug auf das Rauchen an öffentlichen Plätzen vermehrt Nachachtung zu verschaffen und sich im speziellen für die Einhaltung von § 44 des Gastgewerbegesetzes einzusetzen?

Ruedi Keller